

Dienstag, 19.09.2017

WAZ

Schulze Föcking entlässt Sprecher

Aachen. Die wegen eines Schweinemast-Skandals in ihrem Familienbetrieb unter Druck geratene NRW-Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking (CDU) hat sich überraschend von ihrem Pressesprecher Wilhelm Deitermann getrennt. Er war erst mit dem Amtsantritt der Ministerin Ende Juni zum Kommunikationschef aufgestiegen. Deitermann ist nun Leiter der Pressestelle des Landesumweltamtes (Lanuv). Als neuer Sprecher der Ministerin ist Christian Fronczak im Gespräch. Er war zuletzt im Bundeslandwirtschaftsministerium tätig. Deitermann sagte gestern auf Nachfrage, sein Wechsel ins Lanuv habe nichts mit dem Mastskandal zu tun und sei lange geplant gewesen. mk

NRZ

LAND & LEUTE

Die wegen eines Schweinemast-Skandals in ihrem Familienbetrieb unter Druck geratene NRW-Landwirtschaftsministerin **Christina**



Schulze Föcking (CDU) hat sich überraschend von ihrem Pressesprecher **Wilhelm Deitermann** getrennt. Er war erst mit dem Amtsantritt der Ministerin Ende Juni zum Kommunikationschef aufgestiegen. Deitermann ist nun Leiter der Pressestelle des Landesumweltamtes (Lanuv). Als neuer Sprecher der Ministerin ist **Christian Fronczak** im Gespräch. Er war zuletzt im Bundeslandwirtschaftsministerium tätig. Wilhelm Deitermann sagte gestern auf Nachfrage, sein Wechsel ins Lanuv habe nichts mit dem Mastskandal zu tun. Die Umbesetzung sei „von langer Hand geplant“ gewesen.

Die Opposition droht Schulze Föcking inzwischen mit einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA). mk

12
14/9

- 91 -

19.09.17 / 2

Schulze Föcking im Agrarausschuss

Bericht der Fachaufsicht entlastet Ministerin



Christina Schulze
Föcking

Nordrhein-Westfalens Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking hat erneut Vorwürfe wegen der „Schweine-Affäre“ auf dem Mastbetrieb ihres Ehemannes zurückgewiesen. Diese waren aufgekommen, nachdem das

RTL-Fernsehmagazin „Stern TV“ im Juli heimlich von Tierschützern gefilmte Bilder verletzter Schweine ausgestrahlt hatte. In dem Mastbetrieb ihrer Familie sei es kurzzeitig zu „außergewöhnlichen Krankheitsverläufen“ gekommen

und man habe schnell gehandelt und sofort die Tierärztin geholt, erklärte Schulze Föcking in der vergangenen Woche bei einer Anhörung im Agrarausschuss des Düsseldorfer Landtages.

Zudem müsse zwischen den Vorgängen im Betrieb, für den sie keine Verantwortung mehr trage, und ihrem Ministeramt unterschieden werden. Aus diesem Grund hatte die Staatsanwaltschaft Ende Juli auch die Aufnahme von Strafermittlungen gegen die CDU-Politikerin abgelehnt. Zur Entlastung legte Schulze Föcking dem Ausschuss auch einen Bericht der Fachaufsicht des Landwirtschaftsministeriums vor. Dessen zufolge zeigten die Videobilder die Folgen des häufiger vorkommenden Schwanzbeißen, aber keine Tierschutzverstöße. Der Bericht sei „weisungsunabhängig“ von den Fächleuten erstellt worden, betonte Schulze Föcking. Die Opposition im Landtag zweifelt jedoch die Unabhängigkeit der Fachaufsicht an. Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Christian Dahm vermisste bei Schulze Föcking zudem ein Wort des Bedauerns über die gezeigten Zustände in ihrem Betrieb, obwohl sie als Ministerin für das Tierwohl zuständig sei. Für ihn sei der Interessenskonflikt noch nicht ausgeräumt. **AgE**

FÜR SIE GELESEN

Ministerin in den Medien

Auch medial ist die „Schweine-Affäre“ um Ministerin Christina Schulze Föcking noch ein Thema. Die Anhörung der Ministerin im Agrarausschuss des Düsseldorfer Landrats wurde von vielen Zeitungen aufgegriffen. Größtenteils wurde hierbei jedoch sachlich über die im Ausschuss getätigten Aussagen berichtet.

Einen etwas schärferen Ton schlug die Neue Rhein Zeitung (NRZ) am 6. September an. Unter dem Titel „Lebensfremde Verteidigungslinie“ kommentiert sie, es sei zwar juristisch korrekt, dass die Ministerin darauf verweist, nicht für den Hof verantwortlich zu sein; politisch bliebe sie jedoch in Haftung. Kritisiert wird auch, dass sie bisher immer stolz darauf gewesen sei, als aktive Bäuerin wahrgenommen zu werden. Jetzt den Eindruck erwecken zu wollen, nichts mit dem Betrieb zu tun zu haben, sei dem Kommentator zufolge lebensfremd.

Die Rheinische Post berichtete ebenfalls über die Anhörung und zog Parallelen zu dem nordrhein-westfälischen Europa- und Medienminister Stephan Holthoff-Pförtner. Dieser musste die Zuständigkeit für das Medienressort wieder abgeben, weil sie laut Rheinischer Post als unvereinbar mit seinem privaten Engagement als Großverleger kritisiert wurde. **mk**

Mittwoch, 20.09.2017

Bild

Staatsanwalt stoppt Ermittlungen im „Schweine-Skandal“

Düsseldorf – Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Münster zum sogenannten „Schweine-Skandal“ sind eingestellt worden.

Es ging dabei um Film-Aufnahmen, die Tierschützer durch einen Einbruch in den Steinfurter Schweinemast-Betrieb der Familie von Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking (40/CDU) gemacht hatten. Sie zeigten Schweine mit abgebitenen Schwänzen und entzündeten Gelenken (BILD berichtete).

Die Ermittler teilten gestern mit, dass es keinen Verdacht auf eine Straftat nach dem Tierschutzgesetz gebe. Für die Verletzungen



Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking (CDU)

Foto: FEDERICO GAMBARINI/DPA

seien weder der Geschäftsführer (und Ehemann der Ministerin) noch sonstige Mitarbeiter verantwortlich.

pp

WAZ

Tierqual: Hof von Ministerin entlastet

Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen ein



C. Schulze Föcking F. DPA

Münster. Die Staatsanwaltschaft Münster hat ihre Ermittlungen zum Schweinemastbetrieb der Familie von NRW-Agrarministerin Christina Schulze Föcking

(CDU) eingestellt. Es gebe keinen Verdacht für eine Straftat nach dem Tierschutzgesetz, teilte die Staatsanwaltschaft am Dienstag mit. Sie hatte nach einer Anzeige der Albert-Schweitzer-Stiftung mögliche Rechtsverstöße geprüft. Tierschützer hatten heimlich Aufnahmen in dem Stall gemacht, die Schweine mit zum Teil abgebitenen Schwänzen und entzündeten Gelenken zeigten.

Für die Verletzungen seien weder der Chef des Betriebes – der Ehemann von Schulze Föcking – noch sonstige Mitarbeiter verantwortlich, betonte die Staatsanwaltschaft. Es sei nicht ansatzweise erkennbar, dass sie die Verletzungen vorsätzlich herbeigeführt, ignoriert oder auf diese nicht rechtzeitig und nicht sachgerecht reagiert hätten.

Wegen der Aufnahmen war Schulze Föcking kurz nach ihrer Ernennung zur Ministerin in die Kritik geraten. Gegen sie wurde nicht ermittelt, weil sie im Zeitraum der Aufnahmen nicht für die Tierhaltung verantwortlich war.

dpa

Staatsanwaltschaft sieht keine Rechtsverstöße beim Familienbetrieb der NRW-Agrarministerin.

Münster. Die Staatsanwaltschaft Münster hat ihre Ermittlungen zum Schweinemastbetrieb der Familie von NRW-Agrarministerin Christina Schulze Föcking (CDU) eingestellt. Es gebe keinen Verdacht für eine Straftat nach dem Tierschutzgesetz, teilten die Ermittler gestern mit. „Die Prüfung der Vorwürfe ist für uns damit abgeschlossen“, sagte Sprecher Martin Bozemannard.

Die Staatsanwaltschaft hatte nach einer Anzeige der Albert-Schweitzer-Stiftung mögliche Rechtsverstöße geprüft. Zuvor hatten Tierschützer heimlich Videoaufnahmen in dem Stall gemacht, die Schweine mit zum Teil abgebissenen Schwänzen und entzündeten Gelenken zeigten. Die Aufnahmen waren bei „Stern TV“ gezeigt worden.

Für die Verletzungen seien weder der Geschäftsführer des Betriebes – der Ehemann von Christina Schulze Föcking – noch sonstige Mitarbeiter verantwortlich, betonte die



Ministerin Christina Schulze Föcking vor zwei Wochen im Umweltausschuss. Fotos: dpa

Staatsanwaltschaft. Es sei nicht ansatzweise erkennbar, dass sie die Verletzungen vorsätzlich herbeigeführt, ignoriert oder auf diese nicht rechtzeitig und nicht sachgerecht reagiert hätten. Gegen die Ministerin selbst hatte die Staatsanwaltschaft nicht ermittelt, weil sie zum Zeitraum der Aufnahmen nicht für die Tierhaltung verantwortlich war.

Wegen des Fernsehbeitrags war Schulze Föcking zwei Wochen nach ihrer Ernennung zur Landwirtschaftsministerin in die Kritik geraten und hatte der neuen Regierung ihre erste Krise beschert. Einen Rücktritt wegen der sogenannten Schweine-Affäre hatte Schulze Föcking abgelehnt. *lmw*

RP

Ermittlungen zum Hof von Schulze Föcking eingestellt

MÜNSTER (RP) Die Staatsanwaltschaft Münster hat ihre Ermittlungen zum Schweinemastbetrieb der Familie von Nordrhein-Westfalens Agrarministerin Christina Schulze Föcking (CDU) eingestellt. Es gebe keinen Verdacht für eine Straftat nach dem Tierschutzgesetz, teilten die Ermittler gestern mit. Die Staatsanwaltschaft hatte nach einer Anzeige der Albert-Schweitzer-Stiftung mögliche Rechtsverstöße geprüft. Zuvor hatten Tierschützer heimlich Videoaufnahmen in dem Stall gemacht, die Schweine mit zum Teil abgebissenen Schwänzen und entzündeten Gelenken zeigten. Für die Verletzungen seien weder der Geschäftsführer des Betriebes – der Ehemann von Schulze Föcking – noch sonstige Mitarbeiter verantwortlich, so die Staatsanwaltschaft.

Wdr. de
19/9

Justiz entlastet Hof Schulze Föcking in Steinfurt

- Ermittlungen gegen Geschäftsführer eingestellt.
- Keine Anhaltspunkte für Tierrechtsverstöße.
- Ministerin war schon früher entlastet worden.

Die Staatsanwaltschaft Münster hat die Ermittlungen gegen den Ehemann der NRW-Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking in Steinfurt eingestellt. Sie sieht keine Anhaltspunkte, dass er als Geschäftsführer des Schweinemastbetriebes gegen den Tierschutz verstoßen hat.

"Alles getan, um Tiere zu versorgen"

Die von Tierschützern gemachten Aufnahmen zeigten zwar verletzte Tiere. Der Geschäftsführer habe diese Verletzungen aber nicht vorsätzlich herbeigeführt oder gar ignoriert. Vielmehr habe er alles aus seiner Sicht Mögliche getan, um die verletzten und erkrankten Tiere zu versorgen, heißt es in der am Dienstag (19.09.2017) veröffentlichten Erklärung der münsterschen Staatsanwaltschaft.

Bereits Ende Juli hatte die Justiz in Münster die Ermittlungen gegen Christina Schulze Föcking eingestellt. Sie sei zum Zeitpunkt, als die Videoaufnahmen gemacht wurden, nicht für die Tierhaltung verantwortlich gewesen.

- 94 -

25.09.2017

Kleine Anfrage 347

der Abgeordneten Barbara Steffens und Norwich Rübe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie sind die Hintergründe zur Erstellung des Fachberichts bezüglich des Schweinemastskandals im Familienbetrieb der Ministerin Schulze Föcking?

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalens am 06.09.2017 den Bericht „Tierschutzrechtliche Vorwürfe gegen den Schweinemastbetrieb Schulze Föcking“ vorgelegt. In diesem Bericht bezieht das Ministerium Stellung zu den durch die Sendung „Stern TV“ am 12.07.2017 publik gewordenen Vorwürfen gegenüber dem Schweinemastbetrieb Schulze Föcking.

Im zweiten Teil des Berichts wird eine tierschutzfachliche Bewertung der Vorwürfe durch die Fachabteilung des Ministeriums vorgenommen. Diese Bewertung wird eingangs als „weisungsunabhängige fachaufsichtliche Bewertung“ deklariert.

Die Weisungsbefugnis innerhalb eines Ministeriums spiegelt das hierarchische Verhältnis zwischen dem Ministerium und den nachgeordneten Behörden wider und geht mit einem institutionellen Druck auf einzelne Mitarbeiter*innen einher, die offensichtlichen Erwartungen der Ministerin zu erfüllen. Auch sie sind der Ministerin persönlich unterstellt und arbeiten weisungsabhängig.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Gibt es andere Beispiele in denen eine „weisungsunabhängige fachaufsichtliche Bewertung“ durch die Fachabteilung des Hauses stattgefunden hat?
2. Wie wurde die Frage der Befangenheit bzw. möglicher entsprechender Vorwürfe zwischen der Spitze des Ministeriums und der Fachabteilung diskutiert?
3. Mit welchem Ergebnis wurde die Frage der Befangenheit bzw. möglicher entsprechender Vorwürfe zwischen der Spitze des Ministeriums und der Fachabteilung diskutiert?

Datum des Originals: 20.09.2017/Ausgegeben: 26.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

-95-

4. Inwieweit wurden Berichte der nachgeordneten Behörden herangezogen, wie z.B. des zuständigen Kreisveterinärs und der Fachabteilung des Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz?
5. Welche Unterlagen hat das Ministerium der Staatsanwaltschaft für deren Ermittlungen zur Verfügung gestellt?

Barbara Steffens
Norwich Rüste

Samstag, 30.09., Sonntag, 01., Montag, 02.10.2017

VL
28/19

Kein Verfahren gegen Schulze Föcking

Die Staatsanwaltschaft Münster hat das Verfahren wegen angeblicher Tierschutzverstöße gegen den Geschäftsführer des Schweinemastbetriebes Schulze Föcking in Steinfurt eingestellt. Es gebe keine tatsächlichen Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten des Tierhalters oder eines anderen Mitarbeiters, teilte die Staatsanwaltschaft mit.

Ermittlungen gegen die nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking waren wegen fehlender Zuständigkeiten für die Betriebsleitung erst gar nicht eingeleitet worden.

Die in einer Strafanzeige vom 13. Juli sowie in veröffentlichten Videosequenzen erhobenen Vorwürfe sind nach Angaben der Staatsanwaltschaft eingehend auf strafrechtliche Relevanz geprüft worden. Die behaupteten Mängel bei den Haltungsbedingungen seien jedoch nicht von strafrechtlicher Bedeutung. Das gelte beispielsweise für den bemängelten zu hohen Ammoniakwert oder eine mangelnde Trinkwasserversorgung, die von der behandelnden Tierärztin nicht festgestellt worden seien, sodass es sich allenfalls um Momentaufnahmen gehandelt haben könnte.

Die auf den Videosequenzen erkennbaren Bissverletzungen und Gelenkschwellungen sind nach Auffassung der Staatsanwaltschaft nicht vorsätzlich herbeigeführt oder ignoriert worden. Nach deren Entdeckung habe der Betriebsleiter vielmehr alles aus seiner Sicht Mögliche getan, um die verletzten und erkrankten Tiere zu versorgen; zudem habe er unverzüglich die Tierärztin hinzugezogen. Außerdem habe das zuständige Kreisveterinäramt bei einer Überprüfung des Betriebes am 7. Juli, wie bereits in den Jahren zuvor, keine Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten festgestellt.

WSEA

Babybrei vergiftet – Täter gesteht

FESTNAHME Ermittler gehen von einem Einzeltäter aus

Konstanz. Nach dem Geständnis des mutmaßlichen Supermarkt-Erpressers arbeiten Ermittler weiter an der Aufklärung des Falles. Wie der Sprecher der Polizei in Konstanz, Markus Sauter, am Sonntag sagte, untersuchen Kriminaltechniker unter anderem den Computer des 53 Jahre alten Verdächtigen. Ob die Gefahr durch vergiftete Lebensmittel nun gebannt ist, lasse sich nicht mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, sagte Sauter. „Wir gehen aufgrund der jetzigen Erkenntnisse aber nicht davon aus, dass weitere vergiftete Nahrungsmittel von dem Mann in Umlauf gebracht wurden.“ Das habe der Tatverdächtige ausgesagt.

Die Frage nach der Glaubwürdigkeit des mutmaßlichen Erpressers sei indes schwierig zu beantworten, räumte Sauter ein. Am Samstag attestierte die Polizei dem Mann „psychische Auffälligkeiten“. Der Erpresser hatte gedroht, 20 vergiftete Lebensmittel in Umlauf zu bringen, und per E-Mail einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag gefordert. Mitte Sep-

Oberstaatsanwalt Alexander Boger

tember hatte der in der Nähe von Tübingen lebende Mann bereits fünf Gläschen Babynahrung mit Ethylenglycol versetzt und in einen Supermarkt in Friedrichshafen am Bodensee gebracht.

Als die Polizei Bilder einer Überwachungskamera veröffentlichte, gingen gleich Hunderte Hinweise aus der Bevölkerung ein. Einige halfen schließlich, den nun gefassten Tatverdächtigen festzunehmen.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Alexander Boger sprach anschließend von einer erdrückenden Beweislast. Bei einer Wohnungsdurchsuchung am Freitag in Offendingen habe man eine Flasche mit dem Gift Ethylenglycol gefunden, mit dem die sichergestellte Babynahrung in Friedrichshafen versetzt worden war. Die Polizei geht von einem Einzeltäter aus. (dpa)

Die Beweislast ist erdrückend

WAZ

Legionellen in Mülheimer Krankenhaus

- 97 -

Mülheim. Legionellen-Alarm in Mülheim: Laut Gesundheitsamt sind 16 Menschen im Evangelischen Krankenhaus an Legionellen-Pneumonie erkrankt. Vier von ihnen seien gestorben: Patienten, die an „schwersten Grunderkrankungen“ gelitten hätten. Ob ein Zusammenhang zwischen den Legionellen und dem Tod dieser Patienten bestehe, sei unklar, so das NRW-Gesundheitsministerium. Die Legionellen-Pneumonie ist eine durch Legionellen hervorgerufene schwere Lungenentzündung.

Bereits am 4. September habe das Mülheimer Krankenhaus „Auffälligkeiten“ festgestellt, die auf einen Legionellen-Ausbruch hinwiesen, so das NRW-Gesundheitsministerium. Die Klinik erklärte, der Ausbruch sei durch sofort eingeleitete Gegenmaßnahmen „längst gestoppt“ und alle Patienten, die noch stationär behandelt wurden, „auf dem Weg der Besserung“. Es seien keine neuen Fälle der Legionärskrankheit „aufgetaucht“.

Legionellen-Ausbruch in Mülheim

Mehrere Patienten des Evangelischen Krankenhauses erkrankten. Doch die sofort eingeleiteten Gegenmaßnahmen wirken offenbar

Von Deike Frey, Matthias Korfmann
Ute Schwarzwald u. Mirco Stodollick

Mülheim. „Außen hui, innen pfui“, schreibt „daisyblue“ als Kommentar unter die erste Nachricht im WAZ-Portal über einen Legionellen-Ausbruch am Evangelischen Krankenhaus in Mülheim. Dass der Vorfall erst jetzt öffentlich wurde, nennt sie: „Kalkül. Sicher hätten sich einige nach Bekanntwerden gestraubt, in dieses Krankenhaus zu gehen.“

Tatsächlich ist „daisyblue“ nicht die einzige, die gestern kritisierte, dass Klinik und Stadt fast vier Wochen lang schwiegen. Denn offenbar waren schon am 4. September im Evangelischen Krankenhaus „Auffälligkeiten“ festgestellt worden, die auf einen Legionellen-Ausbruch hinwiesen. Axel Birkenkämper, Sprecher des NRW-Gesundheitsministeriums, hatte am Freitagabend dieser Zeitung bestätigt, dass in der Trinkwasserinstallation und der klimatechnischen Anlage Legionellen nachgewiesen worden seien. 16 Menschen seien an Legionellen-Pneumonie erkrankt; vier von ihnen – Patienten „mit

schwersten Grunderkrankungen“ – inzwischen gestorben. Ein Zusammenhang zwischen ihrem Tod und der Legionellen-Infektion sei aber nicht sicher.

Ärztin: „Keine Gefahr mehr“

Der Legionellen-Ausbruch sei längst gestoppt, erklärte die stellvertretende Ärztliche Direktorin des Evangelischen Krankenhauses, Andrea Schmidt, gestern auf Anfrage. „Es besteht lange keinerlei Gefahr mehr für Patienten, Mitarbeiter und andere.“ Noch am 4./5. September seien „alle Sofortmaßnahmen“ ergriffen und Filter in allen Duschen installiert worden; im Anschluss an allen Wasserhähnen. Zudem sei das auf dem Dach installierte „Rückkühlwerk“

stillgelegt worden, um einen „Aerosolaustrag“ auszuschließen.

Die wenigen Patienten mit Legionellen-Pneumonie, die noch stationär behandelt würden, seien alle „auf dem Weg der Besserung“. Schmidt, die das „Ausbruchmanagement“ der Klinik leitet, sprach von insgesamt 18 betroffenen Patienten. Unter ihnen seien aber auch Personen gewesen, „die bei uns vorher nicht stationär behandelt worden sind oder Kontakt zu uns hatten“.

Die von der Klinik eingeleiteten Maßnahmen zur Beseitigung der Infektionsquelle wirken, glaubt auch das Landes-Gesundheitsministerium. Nach Ablauf der zehntägigen Inkubationszeit seien keine weiteren Infektionen aufgetreten.

Mülheims Stadtsprecher Volker Wiebels verteidigte am Sonntag die zuvor kritisierte Informationspolitik seiner Behörde. Die Stadtverwaltung habe den üblichen Meldeweg in Richtung Landeszentrum Gesundheit eingehalten. Da aufgrund der eingeleiteten Gegenmaßnahmen in der Klinik schnell klar geworden sei, dass sich die Ursache der Legionellen-Ausbreitung allein auf das Krankenhaus beschränkt habe und keine Epidemie im Umfeld zu befürchten gewesen sei, habe man darauf verzichtet, die Bevölkerung zu informieren.

Gesundheitsamt ist „federführend“

Streit entbrannte allerdings auch um die Verantwortlichkeiten in diesem Fall. Zuständig seien Klinik und Stadt, erklärte das Düsseldorfer Ministerium am Sonntag. Die Stadt sei nur „Bindeglied“, hatte dagegen ihr Sprecher Volker Wiebels am Freitag behauptet: „Das Problem wird an anderer Stelle gelöst werden müssen.“ Gestern räumte Wiebels allerdings ein: Das Mülheimer Gesundheitsamt sei tatsächlich federführend.

Legionellen: Erreger der Legionärskrankheit

■ Legionellen sind Bakterien, die gute Lebensbedingungen u.a. in Trinkwassersystemen, Klimaanlage und Luftbefeuchtern finden. Sie sind Erreger der Legionärskrankheit (Legionellose).

■ Ein Legionellose-Ausbruch in Warstein 2013 mit drei Toten und 165 Krankheits-/Verdachtsfällen gilt in Deutschland als bisher schwerster. Die Bakterien waren in Kläranlagen gefunden worden.

- 98 -

04.10.2017

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nordrhein-Westfälische Schweinehaltung neu gestalten – Bäuerinnen und Bauern auf ihrem Weg zu einer artgerechten Tierhaltung unterstützen!

I. Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung

Unter den Bedingungen der heutigen Intensivtierhaltung leiden in erster Linie die Tiere, aber auch unser Ökosystem wird stark belastet. Diese Zustände in der heutigen Tierhaltung werden in der Gesellschaft mehrheitlich abgelehnt, daher gilt es, die Tierhaltung neu zu gestalten und den Umbau hin zu einer artgerechten und zukunftsfähigen Haltung einzuleiten.

Aber auch für die Landwirtschaft ist die immer weitere Intensivierung der Tierhaltung keine Erfolgsstory. Die Anzahl der Schweinehalter ist laut Statistischem Bundesamt allein zwischen 2013 und 2016 – also in nur drei Jahren - deutschlandweit um 18 Prozent gesunken. Während die großen Massentälle weiter wachsen, stehen insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe immer häufiger vor der Aufgabe ihrer Betriebe. Denn sie sind am Markt insbesondere durch gestaffelte Bonuszahlungen beim Tierverkauf und beim Zukauf von Futter durch Mengenrabatte benachteiligt. Allerdings braucht es diese Betriebe für den Aufbau einer artgerechten Tierhaltung. Daher gilt es diese Betriebe beim Umbau zu einer artgerechten Tierhaltung besonders zu unterstützen, damit sie konkurrenzfähig bleiben und den Anschluss nicht verlieren.

Die Frage der Tierhaltung ist mittlerweile ein wichtiges Qualitätskriterium tierischer Produkte und wird für die Kaufentscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher immer entscheidender. Sie legen verstärkt Wert darauf, dass Tieren mehr Platz geboten wird, diese sich beschäftigen können sowie möglichst nach draußen kommen und dass Praktiken, wie das Enthornen bei Rindern oder das Schwänzekupieren bei Schweinen, zukünftig unterbleiben.

Die Sauenhaltung und die Schweinemast haben in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition und gelangen in dieser Diskussion immer wieder verstärkt in den Fokus. Dabei ist der gesellschaftliche Rückhalt für diesen landwirtschaftlichen Betriebszweig eindeutig rückläufig. Weitreichende Veränderungen der Schweinehaltung sind deshalb zwingend erforderlich, wenn die Akzeptanz für die landwirtschaftliche Tierhaltung wieder hergestellt und das Ansehen der gesamten Landwirtschaft erhalten werden soll.

Neben dem gesellschaftlichen Wunsch nach einer artgerechteren Haltung unserer Nutztiere, erfordern aber auch die rechtlichen Rahmenbedingungen Veränderungen der Haltungsbedingungen. So sind zootecnische Eingriffe als routinemäßige Praxis seit Jahren seitens der Europäischen Union durch die Richtlinie 2008/120/EG verboten und auch das

Datum des Originals: 04.10.2017/Ausgegeben: 04.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

deutsche Tierschutzgesetz erlaubt solche Eingriffe grundsätzlich nur ausnahmsweise in Einzelfällen. Leider sind diese Ausnahmen zur gängigen Praxis geworden.

Der Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung hin zu einer am Tierwohl orientierten artgerechten Haltung, ist in Deutschland notwendig, gesellschaftlich beschlossen und von Expertinnen und Experten empfohlen. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim BMEL hat in seinem vielbeachteten Gutachten "Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung" vom März 2015 die Herausforderungen bei diesem Umbau sowie mögliche Lösungswege beschrieben. Die hier aufgeführten Leitlinien für eine zukunftsfähige und gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung zeigen auf, dass ein Umbau der Tierhaltung möglich ist und wie er gestaltet werden kann.

Die von der Branche initiierte Initiative „Tierwohl“ hat die grundsätzliche Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Tierhalterinnen und Tierhalter aufgezeigt, der notwendige systematische Umbau der Schweinehaltung lässt sich allerdings auf diesem Weg alleine nicht erreichen. Gleiches gilt für das freiwillige, staatliche Tierwohl-Label, das zu Beginn dieses Jahres vorgestellt wurde. Davon sind keine entscheidenden Impulse für eine Trendwende zu einer zukunftsfähigen Tierhaltung zu erwarten.

Ein konsequenter Umbau der Nutztierhaltung benötigt ausreichend Zeit, eine gute Vorbereitung und Planung und vor allem eine ausreichende finanzielle Unterstützung. Nur dann ist es möglich, eine artgerechte Tierhaltung in Nordrhein-Westfalen und Deutschland auf den Weg zu bringen.

II. Umweltfreundliche Tierhaltung und Verbraucherschutz stärken

Die Auswirkungen der industriellen Intensivtierhaltung stellen eine enorme Belastung für unsere Umwelt und die menschliche Gesundheit dar. Insbesondere gilt es, den hohen Einsatz von Medikamenten in der Tierzucht sowie regional zu hohe Nitratwerte im Grundwasser deutlich zu reduzieren.

Zudem leiden Tiere, wenn sie ihre artspezifischen Verhaltensweisen nicht ausleben können. Verhaltensstörungen sind ein immer wieder auftretendes Problem der industriellen Schweinehaltung. Sie werden vorrangig durch mangelhafte Beschäftigung, z.B. durch fehlendes Beschäftigungsmaterial (Heu/Stroh), zu warme Temperaturen und Mangel an Frischluft- und Abkühlungsmöglichkeiten, zu hohe Belegdichte, nicht artgerechte Fütterung, Atemwegserkrankungen und direkter Stress, z.B. durch Umgruppierung, hervorgerufen. Unterschiedlich strukturierte Stallungen, mehr Platz, Auslauf, Frischluft und Beschäftigung sind ein entscheidender Schritt, die Haltungsbedingungen so zu verbessern, dass aggressives Verhalten reduziert und unter anderem das Kupieren der Schweineschwänze überflüssig wird. Denn nicht die Tiere müssen dem Stall angepasst werden, sondern die Haltungsform muss den Bedürfnissen der Tiere entsprechen.

Mit Blick auf die derzeit nicht gelöste Problematik des Kastenstandes gilt es, auch in der Sauenhaltung den Bedürfnissen der Sauen nach deutlich mehr Bewegungsfreiheit nachzukommen. Das sogenannte „Dänische Modell“, wonach eine Sau mindestens 80 Prozent ihrer Lebenszeit vollkommen frei bewegen können muss - also weder im Kastenstand noch im Abferkelstand steht - sollte auch in Deutschland als Leitbild dienen. Darüber hinaus müssen weitere Forschungsmaßnahmen helfen, die landwirtschaftliche Tierhaltung insgesamt weiter zu verbessern und den Bedürfnissen der Tiere gerecht zu werden.

Um den Weg in eine zukunftsfähige Tierhaltung zu schaffen, brauchen insbesondere die kleineren Betriebe eine wirkungsvolle Unterstützung. Tierschutz, soziale Standards und umweltverträgliche Produktion müssen auf den Märkten belohnt werden. Die Stärkung dieser Betriebe erleichtert es auch, dem Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach regionalen Lebensmitteln aus einer bäuerlichen Landwirtschaft zu entsprechen. Um die Tierhaltung auch am Produkt deutlich erkennbar zu machen, brauchen wir deshalb eine verpflichtende Kennzeichnung der Haltungsform.

III. Der Landtag stellt fest:

- Die **Intensiv**tierhaltung und die gesellschaftliche Erwartungen an eine artgerechte Tierhaltung **stehen** derzeit nicht im notwendigen Einklang miteinander.
- Die **zukünftig** Tierhaltung muss sich zukünftig an den Bedürfnissen der Tiere ausrichten anstatt die Tiere u.a. durch zootechnische Eingriffe (Enthornen, Kupieren) an die **Haltungssysteme** anzupassen.
- Um **langfristig** die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Tierhaltung und das Ansehen der **Landwirtschaft** insgesamt zu verbessern, sind daher tiefgreifende Veränderungen notwendig.
- Um **weitere** Strukturbrüche in der Landwirtschaft zu vermeiden, sind insbesondere kleine und **mittlere** landwirtschaftsbetriebe bei der Umstellung hin zu einer artgerechten Tierhaltung **zu** unterstützen.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sich auf **Bundesebene** für die Entwicklung einer ambitionierte nationale Nutztierstrategie einzusetzen;
- sich dafür **einzusetzen**, dass die Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) entsprechend dem Vorschlag des WBA-Gutachtens für den Umbau der **landwirtschaftlichen** Tierhaltung genutzt werden;
- ein **Umbauprogramm** im Rahmen des Agrarförderprogramms für eine tieregerechte Schweinehaltung, insbesondere für kleinere Betriebe, aufzustellen;
- sich für **europaweit** einheitliche Haltungsstandards in der Schweinehaltung einzusetzen, um **Abwanderungsprozessen** ins Ausland vorzubeugen;
- **gemeinsam mit** der Bundesebene und den anderen Bundesländern, die Umsetzung des „Magdeburger Urteils“ zur Haltung von Sauen im Kastenstand zum Wohl der Sauen einheitlich und **zügig** zu gestalten, um Planungssicherheit für die Bäuerinnen und Bauern zu gewährleisten;
- sich auf **Bundesebene** für eine klare und verpflichtende Kennzeichnung der Haltungsbedingungen von tierischen Produkten analog der bewährten Eierkennzeichnung einzusetzen;
- **konsequente Maßnahmen** zur weiteren Reduzierung des Medikamenteneinsatzes in der Tierzucht zu erlassen;
- die **Ausstattung** der Kreisveterinärbehörden für eine bessere Beratung und ausreichende Kontrolle der **landwirtschaftlichen** Tierhaltungen in Nordrhein-Westfalen sicher zu stellen;
- sich für eine **Erleichterung** der Baugenehmigungen für Mobilställe, Außenklimaställe und Ausläufe einzusetzen.

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh
Norwich Rübe

und Fraktion

- 101 -

27.10.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 346 vom 20. September 2017
der Abgeordneten Barbara Steffens und Norwich Rübe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/715

Bericht aus dem eigenen Ministerium zum Familienbetrieb: Wer erteilte die Weisung und wie war der Verfahrensverlauf?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalens am 06.09.2017 den Bericht „Tierschutzrechtliche Vorwürfe gegen den Schweinemastbetrieb Schulze Föcking“ vorgelegt. In diesem Bericht bezieht das Ministerium Stellung zu den durch die Sendung „Stern TV“ am 12.07.2017 publik gewordenen Vorwürfen gegenüber dem Schweinemastbetrieb Schulze Föcking.

Im ersten Teil des Berichts wird ausgeführt, dass das für Tierschutz zuständige Fachreferat des Ministeriums „in der Eigenschaft als oberste Fachaufsicht gegenüber dem zuständigen Kreisveterinäramt auf der Grundlage behördlicherseits vorliegender Informationen und Erkenntnisse zum Geschehen eine tierschutzfachliche Bewertung vorgenommen“ hat. Diese Bewertung ist dem Bericht als Anlage beigefügt. Dort wird eingangs erläutert, dass die Auswertung im zuständigen Ministerium als „weisungsunabhängige fachaufsichtliche Bewertung erfolgt“ ist.

Die Kommunikation zwischen dem Ministerium und einer nachgeordneten Behörde erfolgt i.d.R. in Form einer schriftlichen Weisung bzw. eines Erlasses. Die Ministerin hat das Weisungsrecht gegenüber der nachgeordneten Behörden inne. Im Gegenzug dazu erfolgt die Kommunikation durch den Bericht von unten nach oben. Die Weisungsbefugnis spiegelt das hierarchische Verhältnis zwischen dem Ministerium und den nachgeordneten Behörden wider und geht mit einem institutionellen Druck auf einzelne Mitarbeiter*innen einher, die offensichtlichen Erwartungen der Ministerin zu erfüllen. Dies gilt nicht nur für Beschäftigte des Ministeriums, sondern darüber hinaus auch für Mitarbeiter*innen des Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz. Auch sie sind der Ministerin persönlich unterstellt und arbeiten weisungsabhängig.

Datum des Originals: 27.10.2017/Ausgegeben: 03.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 346 mit Schreiben vom 27. Oktober 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Vorbemerkung der Fragesteller unterstellt, dass es einen diffusen „institutionellen Druck“ auf Mitarbeiter gäbe, die „offensichtlichen Erwartungen der Ministerin zu erfüllen“. Ungeachtet der Frage, was die Fragesteller unter einem „institutionellen Druck“ konkret verstehen, besteht die Erwartungshaltung einer Ministeriumsleitung immer (allein) darin, dass – wie auch im vorliegenden Fall – ungeachtet von Personen nach Recht und Gesetz objektive und fundierte fachliche Stellungnahmen erfolgen. Dies entspricht auch den beamtenrechtlichen Pflichten von Fachbeamten (§§ 33 ff. BeamStG) und den Pflichten von Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst.

1. Wie ist eine "weisungsunabhängige fachaufsichtliche Bewertung" durch eine Fachabteilung zu definieren, wenn diese direkt der Ministerin unterstellt ist?

Eine „weisungsunabhängige fachaufsichtliche Bewertung“ liegt vor, wenn – wie hier – keine konkreten Weisungen zum Inhalt der fachaufsichtlichen Bewertung durch Weisungsberechtigte erteilt wurden. Dabei ist die gesetzlich vorgesehene (abstrakte) Weisungsgebundenheit (§ 35 BeamStG) und das bestehende Weisungsrecht von der Frage zu unterscheiden, ob in einem konkreten Vorgang von einem Weisungsrecht Gebrauch gemacht wurde oder nicht.

Vorliegend erfolgte die tierschutzfachliche Auswertung und Bewertung des Sachverhalts durch das Fachreferat eigenverantwortlich und ohne Einflussnahme durch die Leitungsebene des Ministeriums. Von einem Weisungsrecht wurde bei der Erstellung der fachaufsichtlichen Bewertung durch das Fachreferat des Ministeriums kein Gebrauch gemacht. Insofern besteht der in der Fragestellung angedeutete Widerspruch nicht.

2. Wer hat zu welchem Zeitpunkt die Fachaufsicht des Ministeriums mit der Prüfung der Tierschutzverletzungen auf ihrem Hof beauftragt?

Die fachaufsichtliche Beurteilung von Sachverhalten ist eine ständige Aufgabe der Fachabteilung, die routinemäßig und eigeninitiativ erfolgt. Dies gilt insbesondere dann, wenn bestimmte Vorgänge eine besondere Aufmerksamkeit erfordern, wie im konkreten Fall durch die Fernsehsendung "stern TV".

Das Bildmaterial hat bereits bei erster Inaugenscheinnahme klar erkennen lassen, worum es sich veterinärmedizinisch bei den gezeigten Aufnahmen gehandelt hatte.

Nach Ausstrahlung der Fernsehbilder wurde die Fachabteilung durch die Leitungsebene mündlich gebeten, dass eine fachaufsichtliche Einschätzung weisungsunabhängig erfolgen solle. Daraufhin hat die Fachabteilung eine vertiefende fachaufsichtliche Bewertung vorgenommen und dazu neben der eigenen Expertise auch die Kontrollergebnisse des Veterinäramtes Steinfurt sowie die Stellungnahme des Betriebsleiters, die Filmaufnahmen und das Gutachten von Prof. Ueberschär zugrunde gelegt.

3. Erfolgte dieser Auftrag schriftlich oder mündlich?

Auf die Beantwortung der Frage 2 wird verwiesen.

4. Die Fachabteilung des Ministeriums hat den Bericht erstellt. Welchen Dienstweg (inklusive Paraphen) hat der Bericht genommen?

Der Entwurf des Berichts der Landesregierung, einschließlich der als Anlage beigefügten Bewertung, wurde am 4. September 2017 von der Fachabteilung VI über den Abteilungsleiter II und Herrn Staatssekretär an das Ministerbüro weitergeleitet. Von dort wurde nach erfolgter Ressortabstimmung Frau Ministerin Schulze Föcking das Übersendungsschreiben (nebst Bericht und Anlage) an die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (AULNV) am 4. September 2017 zur Unterzeichnung erstmalig vorgelegt. Die dem Bericht als Anlage beigefügte tierschutzfachliche Bewertung weist keine Paraphe, Anmerkungen oder Änderungen der Ministerin auf. Die tierschutzfachliche Bewertung wurde inhaltlich unverändert dem Bericht der Landesregierung als Anlage beigefügt.

5. Wann hat Frau Ministerin Schulze Föcking diesen Bericht zum ersten Mal erhalten?

Auf die Beantwortung der Frage 4 wird verwiesen.

27.10.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 347 vom 20. September 2017
der Abgeordneten Barbara Steffens und Norwich Rütze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1053

Wie sind die Hintergründe zur Erstellung des Fachberichts bezüglich des Schweinemastskandals im Familienbetrieb der Ministerin Schulze Föcking?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalens am 06.09.2017 den Bericht „Tierschutzrechtliche Vorwürfe gegen den Schweinemastbetrieb Schulze Föcking“ vorgelegt. In diesem Bericht bezieht das Ministerium Stellung zu den durch die Sendung „Stern TV“ am 12.07.2017 publik gewordenen Vorwürfen gegenüber dem Schweinemastbetrieb Schulze Föcking.

Im zweiten Teil des Berichts wird eine tierschutzfachliche Bewertung der Vorwürfe durch die Fachabteilung des Ministeriums vorgenommen. Diese Bewertung wird eingangs als „weisungsunabhängige fachaufsichtliche Bewertung“ deklariert.

Die Weisungsbefugnis innerhalb eines Ministeriums spiegelt das hierarchische Verhältnis zwischen dem Ministerium und den nachgeordneten Behörden wider und geht mit einem institutionellen Druck auf einzelne Mitarbeiter*innen einher, die offensichtlichen Erwartungen der Ministerin zu erfüllen. Auch sie sind der Ministerin persönlich unterstellt und arbeiten weisungsabhängig.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 347 mit Schreiben vom 27. Oktober 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

Datum des Originals: 27.10.2017/Ausgegeben: 03.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Landesregierung

Dem Bericht der Landesregierung (Vorlage 17/82) ist als Anlage eine ausführliche tierschutzfachliche Bewertung des Sachverhalts beigefügt. Das als oberste Fachaufsicht für den Tierschutz im Ministerium zuständige Referat hat darin eine fachaufsichtliche Auswertung und Bewertung auf der Grundlage behördlicherseits vorliegender und allgemein zugänglicher Informationen und Erkenntnisquellen vorgenommen. Die tierschutzfachliche Bewertung erfolgte – wie in der Einleitung der tierschutzfachlichen Bewertung ausdrücklich erwähnt – weisungsunabhängig.

Eine „weisungsunabhängige fachaufsichtliche Bewertung“ liegt vor, wenn – wie hier – keine konkreten Weisungen zum Inhalt der fachaufsichtlichen Bewertung durch Weisungsberechtigte erteilt wurden. Dabei ist die gesetzlich vorgesehene (abstrakte) Weisungsgebundenheit (§ 35 BeamStG) und das bestehende Weisungsrecht von der Frage zu unterscheiden, ob in einem konkreten Vorgang von einem Weisungsrecht Gebrauch gemacht wurde oder nicht. Vorliegend erfolgte die fachaufsichtliche, tierschutzfachliche Auswertung und Bewertung des Sachverhalts durch das Fachreferat eigenverantwortlich und ohne Einflussnahme durch die Leitungsebene des Ministeriums.

Von einem Weisungsrecht wurde bei der Erstellung der fachaufsichtlichen Bewertung durch das Fachreferat des Ministeriums kein Gebrauch gemacht. Die fachaufsichtliche, tierschutzfachliche Auswertung und Bewertung des Sachverhalts ging unverändert als Anlage in den Bericht der Landesregierung (Vorlage 17/82) ein.

Die Staatsanwaltschaft Münster hat das Ermittlungsverfahren gegen den verantwortlichen Geschäftsführer des Betriebes Schulze Föcking eingestellt. In der ausführlichen ~~Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Münster vom 13.09.2017~~ wird ausgeführt, dass, soweit auf den Videosequenzen Tiere mit Bissverletzungen und Gelenkschwellungen zu sehen sind, nach dem Ermittlungsergebnis der Staatsanwaltschaft weder der verantwortliche Geschäftsführer noch sonstige Mitarbeiter des Betriebes für das Entstehen dieser gesundheitlichen Probleme verantwortlich seien. Es sei nicht ansatzweise erkennbar, dass Betriebsverantwortliche diese Verletzungen vorsätzlich herbeigeführt, ignoriert oder auf diese Verletzungen nicht rechtzeitig und nicht sachgerecht reagiert (und damit die Schmerzen und Leiden der Tiere unnötig verlängert) hätten. Der Geschäftsführer habe vielmehr alles aus seiner Sicht Mögliche getan, um die verletzten und erkrankten Tiere zu versorgen. Auch bei den übrigen Aufnahmen des illegal gefertigten Bildmaterials sei nicht ersichtlich oder lasse sich nicht feststellen, dass hierdurch den Tieren Schmerzen oder Leiden zugefügt wurden.

Insofern liegen nunmehr zwei unabhängig voneinander erfolgte Bewertungen vor, die bestätigen, dass die gezeigten Bilder keine Rückschlüsse auf Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorschriften zulassen.

1. Gibt es andere Beispiele in denen eine "weisungsunabhängige fachaufsichtliche Bewertung" durch die Fachabteilung des Hauses stattgefunden hat?

Es gibt im Ministerium, auch in anderen Aufgabenbereichen, eine Vielzahl von Sachverhalten, in denen fachaufsichtliche Tätigkeiten durch die Fachabteilungen eigenverantwortlich und ohne Beteiligung oder Einflussnahme durch Dritte, insbesondere der Leitungsebene des Ministeriums erfolgen, dieses Vorgehen ist behördenüblich.

Die fachaufsichtliche Beurteilung von Sachverhalten ist eine ständige Aufgabe der Fachabteilungen, die von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern routinemäßig und

eigeninitiativ erfolgt. Es wäre zudem auch arbeitsmäßig nicht vorstellbar, dass fachaufsichtliche Bewertungen der Fachebene stets konkreten Anweisungen unterliegen würden.

2. **Wie wurde die Frage der Befangenheit bzw. möglicher entsprechender Vorwürfe zwischen der Spitze des Ministeriums und der Fachabteilung diskutiert?**
3. **Mit welchem Ergebnis wurde die Frage der Befangenheit bzw. möglicher entsprechender Vorwürfe zwischen der Spitze des Ministeriums und der Fachabteilung diskutiert?**

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Es bestand kein Anlass für eine solche Diskussion, da von Anfang an klar war, dass die fachaufsichtliche, tierschutzfachliche Bewertung durch die Fachabteilungen eigenverantwortlich und ohne Einflussnahme durch die Leitungsebene des Ministeriums zu erfolgen hat.

4. **Inwieweit wurden Berichte der nachgeordneten Behörden herangezogen, wie z.B. des zuständigen Kreisveterinärs und der Fachabteilung des Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz?**

Sowohl die Fachabteilung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als auch das zuständige Veterinäramt des Kreises Steinfurt wurden in die fachliche Bewertung einbezogen.

5. **Welche Unterlagen hat das Ministerium der Staatsanwaltschaft für deren Ermittlungen zur Verfügung gestellt?**

Die Staatsanwaltschaft hat sich im Rahmen des Ermittlungsverfahrens nicht an das Ministerium gewandt. Das Ministerium hat der Staatsanwaltschaft für deren Ermittlungen keine Unterlagen zur Verfügung gestellt.

05.10.2017

Kleine Anfrage 377

des Abgeordneten Horst Becker BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wann wurde die Ministerehrenkommission durch den Ministerpräsidenten tatsächlich berufen und wann wurden die nach der Geschäftsordnung der Landesregierung bei Amtsantritt zu leistenden Angaben durch Minister Holthoff-Pförtner und Ministerin Schulze Föcking zu ihren jeweiligen Vermögensverhältnissen und externen Tätigkeiten vorgenommen?

Der Ministerpräsident und alle Minister einer nordrhein-westfälischen Landesregierung sind nach der Geschäftsordnung der Landesregierung verpflichtet, beim Amtsantritt und für die Dauer ihrer Amtszeit Angaben „zu ihren Vermögensverhältnissen und externen Tätigkeiten zu machen“. Die Auskünfte müssen der Ministerehrenkommission übermittelt werden.

Der Amtsantritt der von Ministerpräsident Laschet berufenen Kabinettsmitglieder war der 30. Juni 2017. Nach der Geschäftsordnung der Landesregierung hätten also die Minister und Ministerinnen allerspätestens zu diesem Zeitpunkt ihre Erklärung zu ihren Vermögensverhältnissen und externen Tätigkeiten bei der Ministerehrenkommission vorgelegt haben müssen. Offensichtlich scheint dies jedenfalls nicht zu diesem Zeitpunkt geschehen zu sein. Wie der Rheinischen Post vom 4. August d.J. zu entnehmen war, wurde die Ministerehrenkommission mit den gleichen Mitgliedern wie in der 16. WP des Landtages wieder berufen. Es stellt sich die Frage, warum es so lange dauerte, bis die Ministerehrenkommission wieder berufen wurde. Nach Presseberichten haben Sprecher der Landesregierung im Zusammenhang mit der Causa des Ex-Medienministers Holthoff-Pförtner verschiedentlich und deutlich vor dem 4. August darauf verwiesen, dass laut Landesregierung die Ministerehrenkommission die Angelegenheit im Sommer prüfen werde, die Ministerehrenkommission bereits von Ministerpräsident Armin Laschet berufen sei und die Besetzung die gleiche sei wie zuvor. (So z.B. der Evangelische Pressedienst in epd medien vom 14.7.2017.)

Inzwischen ist die Antwort auf diese Frage in einer weiteren Angelegenheit, in der ein Kabinettsmitglied von Ministerpräsident Laschet in der öffentlichen Kritik steht, von Bedeutung. So stellen sich im Zusammenhang mit den Vorfällen auf dem Hof Schulze Föcking Fragen nach fortdauerndem Eigentum an dem landwirtschaftlichen Betrieb, den Stallungen und den Grundstücken. Auch dazu hätten bereits bei Amtsantritt am 30. Juni die erforderlichen Angaben bei der Ministerehrenkommission vorliegen müssen.

Datum des Originals: 05.10.2017/Ausgegeben: 06.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In der „Antwort“ der Landesregierung (Drs. Nr. 17/424) auf meine Kleine Anfrage Nr. 230 und die enthaltene präzise Frage „An exakt welchem Tag wurde die Ministerehrenkommission durch den Ministerpräsident berufen?“ wurde nicht geantwortet, sondern in allgemeiner Form die Aufgaben der Ministerehrenkommission beschrieben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An exakt welchem Tag wurde die Ministerehrenkommission durch den Ministerpräsidenten berufen?
2. An welchem Tag wurden erstmalig die Vermögensverhältnisse und die wirtschaftlichen Beteiligungen des Ministers für Bundes- und Europangelegenheiten und Internationales, Herrn Stephan Holthoff-Pförtner, den Mitgliedern der Ministerehrenkommission hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit der Amtsführung des seinerzeitigen Ministeriums für Bundes- und Europangelegenheiten, Internationales und Medien zur Prüfung vorgelegt?
3. An welchem Tag wurden erstmalig die Vermögensverhältnisse und die wirtschaftlichen Beteiligungen der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Frau Schulze-Föcking, den Mitgliedern der Ministerehrenkommission zur Prüfung vorgelegt?
4. Wurden nach den erstmalig erfolgten Angaben des Ministers für Bundes- und Europangelegenheiten und Internationales, Herrn Stephan Holthoff-Pförtner, von ihm weitere, ergänzende oder korrigierende Angaben gegenüber der Ministerehrenkommission gemacht?
5. Wurden nach den erstmalig erfolgten Angaben der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Frau Schulze Föcking, von ihr weitere, ergänzende oder korrigierende Angaben gegenüber der Ministerehrenkommission gemacht?

Horst Becker

09.10.2017

Mündliche Anfrage

für die 9. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 11. Oktober 2017

Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

* 3 Abgeordneter Christian Dahm
SPD

Wie befangen ist Ministerin Christina Schulze Föcking im Tiermastskandal des Familienbetriebs Schulze Föcking?

Ministerin Schulze Föcking hat in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am Mittwoch, dem 6. September 2017, zum Tagesordnungspunkt „Tiermastskandal im Familienbetrieb Schulze Föcking?“ mehrmals aus der Erklärung ihres Ehemannes und Leiters des Familienbetriebs F. Schulze Föcking zitiert oder auf dieses Dokument verwiesen. Die Stellungnahme hat der Ehemann der Ministerin abgegeben anlässlich der am 12. Juli 2017 ausgestrahlten sternTV-Sendung, in der bedrückende Bilder vom Familienbetrieb Schulze Föcking über verdreckte Ställe, eine zu hohe Ammoniakbelastung und zum Teil schwer verletzte Tiere mit angefressenen und entzündeten Schwänzen und Gelenken zu sehen waren.

* Frage 3 aus der Fragestunde vom 13. September 2017

Datum des Originals: 09.10.2017/Ausgegeben: 09.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ministerin Schulze Föcking hat in dieser Ausschusssitzung zugleich ausgeführt, dass sie ihre nachgeordneten Mitarbeiter angewiesen habe, hier eine „weisungsunabhängige“ Überprüfung des Sachverhaltes vorzunehmen.

Wie ist die Stellungnahme des Ehemanns der Ministerin in die fachliche Prüfung und Bewertung des Ministeriums mit einbezogen worden?

Welche Schritte hat die Ministerin im Verfahren unternommen, damit die Prüfung der Vorfälle im Familienbetrieb Schulze Föcking einer strengen Trennung von Amt und privaten Angelegenheiten unterliegt?

Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

4 Elisabeth Müller-Witt SPD

Hat die Staatskanzlei die Ernennung der Ministerinnen und Minister auf Vereinbarkeit mit Artikel 64 der Landesverfassung geprüft?

Der Chef der Staatskanzlei hat in der Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, dem 4. Oktober 2017, zum Tagesordnungspunkt „Ergebnisse der Ministerehrenkommission“ auf die Frage, ob es eine verfassungsgemäße Prüfung der Staatskanzlei vor der Ernennung von Ministerinnen und Minister gäbe, ausweichend geantwortet.

Vor dem Hintergrund, dass innerhalb von nur 100 Tagen nicht nur Landesminister Holthoff-Pförtner, Landesministerin Schulze Föcking auch Landesminister Biesenbach sowie Landesminister Reul Zweifel an der Vereinbarkeit ihres Regierungsamts mit anderen Funktionen beziehungsweise bezüglich ihrer Eigentumsanteile und der daraus entstehenden Interessenskonflikte aufkommen lassen, ist die Ministerehrenkommission bereits mit Prüfungen befasst. Deren Aufgabe ist es aber nicht die Vereinbarkeit des Ministeramtes mit Artikel 64 der Landesverfassung zu prüfen.

- MM -

Ich bitte den Ministerpräsidenten daher um Beantwortung nachfolgender Fragen:

Haben Sie anlässlich der Ernennung des Kabinetts unabhängig von der Prüfung der Ministerehrenkommission eine eigene Prüfung veranlasst, die mögliche (verfassungs)rechtliche Unvereinbarkeiten für die Übernahme eines Ministeramtes untersucht und wie lauten die dazugehörigen Ergebnisse?

Besteht nach Artikel 64 der Landesverfassung eine Inkompatibilität mit dem Ministeramt bei den oben angesprochenen Personen?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

- 5 Matthi Bolte-Richter GRÜNE Mehr statt weniger Bürokratie für die Hochschulen durch das Hochschulfreiheitsgesetz 2?

Sachverhalt:

In ihrem Koalitionsvertrag kündigt die schwarz-gelbe Koalition an, die Hochschulfreiheit stärken und Bürokratie an den Hochschulen abbauen zu wollen. Die Landesregierung bestätigte, dass geplant sei insbesondere die Rahmenvorgaben, die Funktion des Ministeriums als oberste Dienstbehörde, die Zivilklauseln und den Landeshochschulentwicklungsplan abzuschaffen.

Die bisher genannten Eckpunkte lassen vermuten, dass es nicht zum Abbau von bürokratischem Aufwand kommen wird, sondern letztlich nur neue Vorschriften und Verfahren an anderer Stelle errichtet werden. In einigen Fällen wird sogar zusätzliche Bürokratie erforderlich sein, um die Vorhaben der Landesregierung umzusetzen, so etwa bei der geplanten Anwesenheitspflicht für Studierende und den

Studiengebühren für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Von daher ist es notwendig, dass sich die Landesregierung erklärt und anhand aller geplanten Vorhaben für das neue Hochschulfreiheitsgesetz darlegt, wie ein Bürokratieabbau erreicht werden soll.

Führen die Vorhaben der Landesregierung für die Reform des Hochschulgesetzes im Rahmen eines neuen Hochschulfreiheitsgesetzes letztlich zu mehr statt zu weniger bürokratischem Aufwand für die Hochschulen?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

6 Abgeordneter
Dr. Christian Blex AfD

Schulbücher in NRW lehren, dass es bei einer Globaltemperatur von 15°C keine gefährliche, menschengemachte Erderwärmung gibt – Ab welcher Globaltemperatur geht die Landesregierung von einer gefährlichen oder menschengemachten Erderwärmung aus?

In dem Schulbuch des Bildungshauses Schulbuchverlage „Seydlitz Erdkunde 3“ für Schulen in Nordrhein-Westfalen wird auf Seite 138 eine Atmosphäre ohne Treibhauseffekt bei einer Globaltemperatur von minus 18 Grad Celsius ausgewiesen.

Für eine Atmosphäre mit Treibhauseffekt weist das Schulbuch eine mittlere globale Erdtemperatur von plus 15 Grad Celsius aus (-18°C + 33°C = +15°C). Sowohl die im Schulbuch erwähnten "-18°C" als auch die "+15°C" werden bereits in allen drei relevanten Berichten der damaligen Enquete-Kommission des deutschen Bundestages ausgewiesen (DRS 11/3246 vom 02.11.1988, DRS 11/8030 vom 24.05.1990 und DRS 12/2400 vom 31.03.1992) und an diesen Temperaturwerten die Gefährlichkeit der globalen Erwärmung festgemacht.

Die Autoren des "SEYDLITZ ERDKUNDE 3" Schulbuches, aber auch die Autoren des Schulbuches "SEYDLITZ

- 113 -

GEOGRAPHIE"(Hessen) und auch das "TERRA GEOGRAPHIE 7/8 GYMNASIUM(Baden-Württemberg), sowie einige weitere stellen folgerichtig dar, dass langjährige Temperatur-Mittelwertabweichungen oberhalb eines globalen Temperaturwertes von 15 Grad Celsius erst dem behaupteten menschengemachten und damit gefährlichen Klimawandel zugerechnet werden können.

Die WMO, die Weltwetterorganisation in Genf, bestätigte am 18.01.2017 für das Jahr 2016 eine mittlere globale Absoluttemperatur von 14,83°C, also für das Jahr 2016 einen globalen Temperaturwert deutlich unterhalb von 15°C.

Seit 1880 war der absolute globale Temperaturwert von 15°C, also der Wert aus dem "natürlichen Treibhauseffekt", nicht ein einziges Mal überschritten worden, was auch aus der Veröffentlichung der WMO vom 18.01.2007 eindeutig erkennbar ist.

Somit stellen nicht nur die Daten des genannten Schulbuches für Nordrhein-Westfalen klar, dass es seit 1880 bis heute keine menschengemachte, gefährliche globale Erderwärmung gibt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Ab welcher absoluten Globaltemperatur geht die Landesregierung von einer „menschgemachten Erderwärmung“ oder "gefährlichen Erderwärmung" aus?

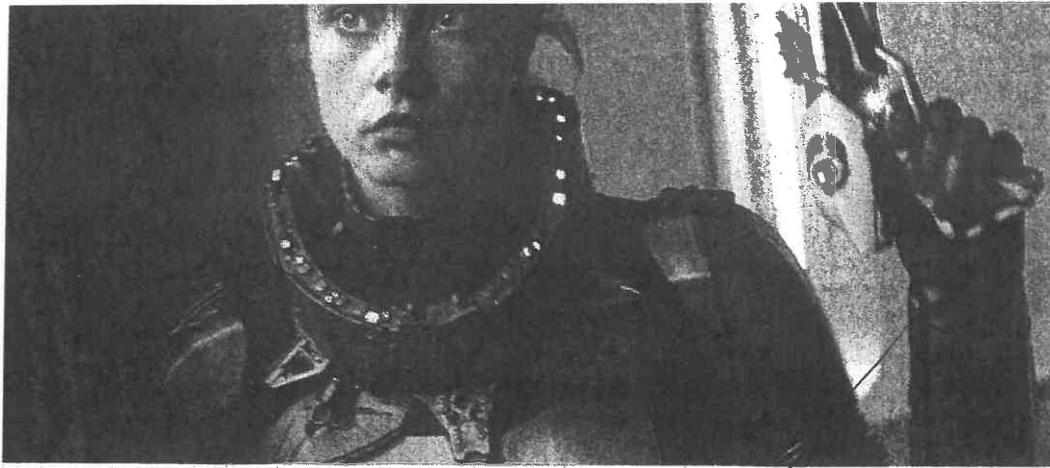


FOTO: UNIVERSUM FILM

er Polizisten mehr in NRW

in 29 Behörden verlieren Personal

auskommen müssen“, är-
Arnold Plickert, Landes-
Gewerkschaft der Polizei
us seiner Sicht besonders
Ausgerechnet beim Wach-
id bei der Kriminalitätsbe-
g sind offenbar ab Septem-
150 Stellen weniger einge-
in „mehr Polizei auf der
önne also keine Rede sein.
ne gibt es auch bei den Ein-
ertschaften. Essen und Bos-
ssen ein Jahr länger auf zu-
usätzliche Einsatzzüge der
aftspolizei warten. Essens-
as Kufen (CDU) hatte aus-
ung eine Erklärung des Inter-
er eingefordert. Dort
stern, die Polizei im Land
niger Personal zur Verfü-
abt, wären die Hundert-
etzt eingerichtet worden.
P forderte die Landesregie-
die angekündigten 500 zu-

sätzlichen Verwaltungsassistenten
der Polizei bereits dieses Jahr einzu-
stellen, um Lücken stopfen zu kö-
nen. Diese Tarifbeschäftigten, die
den Beamten Verwaltungsarbeit ab-
nehmen sollen, müssten vor allem in
ländliche Wachen entsandt werden.
Bisher plant das Land nur die Ein-
stellung von 100 der 500 Assistenten
im laufenden Jahr.

Das Innenministerium verteidigte
den Erlass. Mit der Einstellung der
100 Verwaltungsassistenten müs-
ten „42 der 47 Kreispolizeibehörden
im Land keine Einbußen beim Per-
sonal hinnehmen“. Zum Teil könn-
ten sie sogar über mehr Personal ver-
fügen. Die GdP konterte: „Bis diese
Assistenten arbeitsfähig sind, verge-
hen bis zu neun Monate.“

Grünen-Fraktionschefin Monika
Düker warf CDU und FDP „unseriö-
se Wahlversprechen“ vor.

Kommentar Seite 1

Tierhaltung: Agrarministerin in der Defensive



C. Schulze-
Föcking DPA

Düsseldorf. Im Fall
möglicher Tierrechts-
Verstöße im Schweine-
mastbetrieb der Familie von Agrarministerin
Christina Schulze-Föcking gerät die
CDU-Politikern in die
Defensive. Journalisten der RTL-
Sendung Stern' TV erklärten am
Montag, sich früher als bisher be-
kannt mit Anfragen zur Massentier-
haltung an die Ministerin gewendet
zu haben. Am 5. Juli soll das erste
Telefonat mit einem Sprecher statt-
gefunden haben. Konkret zur Tier-
haltung auf dem Hof der Schulze-Fö-
ckings habe Stern TV am Nachmit-
tag des 7. Juli gefragt – pikanterweise
nur wenige Stunden, nachdem der
Betrieb durch das Veterinäramt des
Kreises Steinfurt überprüft worden
war. Seit Tagen stehen Vermutungen
im Raum, die Ministerin hätte die
Behörden eingeschaltet, um Vor-
würfe gegen den Betrieb amtlich ent-
kräften zu lassen. Bericht Politik

Erkenntnis

Die innere Sicherheit war eines
der Hauptthemen im NRW-
Wahlkampf. Nun ist das laute Trom-
meln für mehr Bürger-Schutz vorbei,
und wir finden uns im beschwerli-
chen politischen Alltag wieder. Mehr
Polizisten hat Schwarz-Gelb ange-
kündigt, zusätzliche Kommissar-
anwärter sollen eingestellt werden.
Aber bis sich diese Anwärtler in rich-
tige Polizisten verwandeln, verge-
hen Jahre. Zunächst bleibt die NRW-
Polizei wohl genauso unterbesetzt,
wie sie es in den vergangenen Jah-
ren schon war. Für die Bürger eine
enttäuschende Erkenntnis.

Die Einstellung von 100 Polizei-
verwaltungsassistenten in diesem
Jahr ist der berühmte Tropfen auf
dem heißen Stein. Diese Maßnah-
me hilft, Lücken zu stopfen, aber sie
führt zunächst nicht zum Ausbau
des Personals. Die Polizei in Räck-
linghausen; zum Beispiel, verliert
rund 20 Planstellen für Beamte. Da-
für bekommt die Behörde kurzfristig
15 Verwaltungsassistenten. Unterm
Strich ein Minus, kein Plus. Würden
schon in diesem Jahr 500 Polizei-
Assistenten eingestellt, dann sähe die
Rechnung viel erfreulicher aus.

Was stand auf den CDU-Wahlpla-
katen? „Sicherer. Mehr Polizei. We-
niger Einbrüche.“ Hoffentlich war
das mehr als ein netter Slogan!

ZITAT

„Alle Staatsgewalt
geht vom Volk aus.“

Jean-Jacques Rousseau (1712 - 1778),
Philosoph und Pädagoge; wichtiger
Wegbereiter der Französischen
Revolution

Flüchtlingslage wird sich nicht

Das Entwicklungsministe-
riet nicht mit einem Rück-
weltweiten Flüchtlingszah-
gehen in der Bundesregie-
t davon aus, dass sich die
fristig entspannen wird“,
atssekretär Friedrich Kit-
Montag. Nach UN-Angab-
es weltweit 66 Millionen
e und Vertriebene. Ihre
le sich vervielfachen, falls
edingungen vor Ort weiter
uterten, warnte Kitschelt.
J hält ungeachtet des Wi-

Brände wüten weiter in Italien

Rom. In mehreren Urlaubsregionen
Italiens können Einwohner und
Touristen wegen zahlreicher Wald-
und Buschbrände immer noch nicht
aufatmen. Am Montag rückte die
Feuerwehr landesweit zu mehr als
240 Einsätzen aus. Bilder von Strän-
den, über die Rauchwolken zogen,
gab es auch am Wochenende: In Ca-
palbio in der Toskana packten Besu-
cher ihre Sachen zusammen, als na-
he der Küste ein Feuer ausbrach.
Einen „glühenden Sonntag“ erlebte
laut Feuerwehr auch ein Ortsteil des

Anzeige

WAZ BUCHTIPP



Lehrer aus Firmen holen

Gebauer (FDP) sucht Schulerschluss mit Unternehmen, um Inklusion zu bekämpfen. Keine neuen inklusiven Regelschulen



Yvonne Gebauer (FDP) hat ihre ersten politischen Schritte unternommen. Ende Juni ist sie NRW-Schulministerin. FOTO: KAI KITSCHENBERG

Arbeiter auszuleihen? Das ist ein großes Problem, und wir brauchen innovative und unkonventionelle Argumente, um das zu lösen. Ich habe mich an Arbeitgeber gewandt, um zu sehen, ob sie bereit sind, ihre Mitarbeiter auszuliehen, gut ausge-

freiwillige Kooperationen.

Eltern- und Lehrerverbände werden kritisiert, dass die Wirtschaft zu viel Einfluss nimmt auf die Schule.

Diese Kritik ist mir lieber als die, dass der Unterricht gar nicht erst

wäre auch ein solcher Unterricht eingebettet in den normalen Fachunterricht. In den Mint-Fächern ist die Lage so dramatisch, dass wir alle Möglichkeiten in Betracht ziehen müssen.

Sie wollen möglichst viele Förderschulen vor der Schließung bewahren. Geht das nicht zu Lasten der Regelschulen, in denen Kinder mit Behinderung unterrichtet werden?

Wir wollen und werden die Schulen nicht gegeneinander ausspielen. Die Inklusion wird nicht zurückgedreht, sondern die Situation an den Regelschulen verbessert, nicht verschlechtert. Eines der wichtigsten Ziele ist, dass jetzt keine weitere Regelschule mit inklusivem Unterricht neu beginnt, wenn die Ressourcen vor Ort nicht da sind. Außerdem werden wir zukünftig vermehrt mit Schwerpunktschulen für Inklusion arbeiten, in denen die Bedingungen für guten gemeinsamen Unterricht stimmen. Oft bieten sich hier Gesamtschulen an, sie zu solchen Schwerpunktschulen zu machen.

Mit dem Turbo-Abi ist Ihrer Regierung ein Coup gelungen. 2005 hat Schwarz-Gelb die Basis für G8 geschaffen, SPD und Grüne mussten es umsetzen und sind darüber gestolpert. Jetzt schaffen Sie es wieder ab und ernten Applaus.

G8 kann funktionieren, wenn man es richtig aufzieht und genügend Ressourcen zur Verfügung stellt, doch das ist nicht passiert. Aber auch der Zeitgeist ist ein anderer geworden. Eltern sehen Schule heute anders an.

Zu oft wurden Kinder überfordert, das haben wir verstanden. Wir arbeiten hier unter Hochdruck an dieser Reform.

Die Initiative „G9 jetzt“ kritisiert, dass Sie erst 2019/20 zu G9 zurückkehren wollen und dass nur die Fünftklässler davon profitieren. Warum wollen Sie so lange warten?

Tierhaltung: Agrarministerin entlastet

Keine Ermittlung gegen Schulze Föcking



C. Schulze Föcking FOTO: DPA

Düsseldorf. Die von Tierschützern scharf kritisierten Zustände auf dem Familienbetrieb der NRW-Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking haben für die

CDU-Politikern keine strafrechtlichen Folgen. Die Staatsanwaltschaft Münster teilte am Freitag mit, es bestünden keine Anhaltspunkte, dass Schulze Föcking gegen das Tierschutzgesetz verstoßen hat. Es werde daher nicht gegen sie ermittelt.

Die Tierschutz-Stiftung Albert Schweitzer hatte die NRW-Ministerin angezeigt, nachdem Videos vom Schweinemastbetrieb der Schulze Föckings öffentlich geworden waren. Die heimlich erstellten Aufnahmen vom März und Juni zeigten Tieren mit abgefressenen Schwänzen und entzündeten Gelenken.

Die Staatsanwaltschaft erklärte, Schulze Föcking habe sich seit ihrer Wahl in den Landtag 2010 nach und nach aus der Leitung des Mastbetriebs sowie der Bestandsbetreuung der Tiere zurückgezogen. Im Zeitraum der Aufnahmen sei sie nicht für die Tierhaltung verantwortlich gewesen. Die Strafanzeige richte sich auch gegen andere mögliche Verantwortliche wie den Ehemann. Hier dauere die Prüfung an. stew/dp

Finanzminister plant weitere Ankäufe von Steuer-CDs

Düsseldorf. Auch die neue schwarz-gelbe NRW-Landesregierung will weiter Datenträger mit Kontodaten von möglichen Steuerhinterziehern kaufen. „Das läuft wie bisher auch“, sagte Finanzminister Lutz Lienenkämper (CDU) der „Rheinischen Post“. „Wir prüfen jedes Angebot. Dabei schätzen wir die Chancen und

abreißen: Wenn aus dem Munde des türkischen Staatspräsidenten Erdogan und des türkischen Parlamentspräsidenten Kahraman Worte wie „Kopf abreißen“, „Hände brechen“, „Zunge abschneiden“, „Leben vernichten“ gegenüber politischen Gegnern kommen, erschüttert das jeden Humanisten und Demokraten. Die Türkei gehört zukünftig in die EU. Aber nicht mit dieser politischen Führung und dieser politischen Kultur.
Heinz Rittermeier, Bochum

Aktionismus

Unterrichtsausfall wird veröffentlicht. Was soll dieser Aktionismus zum Beginn der Sommerferien? Welche Konsequenzen werden aus festgestelltem Unterrichtsausfall oder aus seinem Ranking der verschiedenen Schulen gezogen? Falls die Konsequenz wäre, dass die Abhilfe geschaffen würde, dann ist es okay, wenn es aber wieder nur Aktionismus ist, was soll das dann?

Brigitte Seidl, Bochum

Müllberg bleibt

Viele Lebensmittel landen im Müll. Solange Lebensmittel die im Müll landen, sind sie natürlich abgetrennt und nicht zu reduzierten Preisen verkauft oder an die Tafeln abgegeben werden dürfen und weggeworfen werden müssen wird der Müllberg nicht kleiner.

Monika Nordt, per E-Mail

@ Bitte senden Sie Ihre Meinung mit Namen und Wohnort an meinungsforum@waz.de

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Einsendung zu kürzen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

PRESESTIMMEN

„Befürchtungen, die Verhandlungen über den EU-Austritt Großbritanniens würden schwierig werden, sind untertrieben. Manches deutet vielmehr daraufhin, dass es unmöglich ist, die Gespräche überhaupt zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen – schon gar nicht bis zum vorgesehenen Zeitpunkt, dem 30. März 2019. So wie die Dinge liegen, wird es nicht nur nichts mit Mays anvisiertem harten Brexit, sondern selbst für einen weichen Brexit wäre London auf das Einlenken der EU angewiesen.“
Nürnberger Zeitung zum Brexit



Erst seit gut zweieinhalb Wochen im Amt: Die neue Landwirt

Druck auf So

Schlimme Bilder aus den Ställen doch früher von Recherche

Von Matthias Korfmann

Düsseldorf. NRW-Landwirtschaftsministerin Christina Schulze-Fockling (CDU) bleibt nach den Vorwürfen wegen Tiermast-Verstößen in ihrem Familienbetrieb weiter unter Druck. Am Montag reagierte Stern-TV auf Angaben des Ministeriums. Schulze-Fockling habe erst am Freitag, 7. Juli, am späten Nachmittag von den Recherchierender Reporter von Stern-TV erfahren. Die Journalisten veröffentlichten gestern eine Chronologie ihrer Anfragen beim Landwirtschaftsministerium. Demnach soll es schon am Mittwoch, 5. Juli, einen Erstkontakt mit einem Sprecher des Ministeriums gegeben haben.

Der genaue Zeitpunkt ist deshalb wichtig, weil Vermutungen im Raum stehen. Schulze-Fockling konnte direkt nach der Anfrage der Journalisten die Behörden des Kreises Steinfurt eingeschaltet haben, um die Vorwürfe gegen sie und ihren Mann amtlich entkräften zu lassen. Der Kreisveterinär hatte den Hof der Familie Schulze-Fockling vormittags am 7. Juli kontrolliert und dabei keine Verstöße gegen Tierschutz-Bestimmungen festgestellt. Wenn die Ministerin tatsächlich erst nach dieser amtlichen

Prüfung vor gegen sie und vor dreifachen Videoaufnahmen erfahren dachte, sie habe absichtlich ein ausgeräumt. Die merkwürdiger dem TV-Beitrag Fragen auf weifung davor weil waren die amtlichen Schweinest

Grüne fordern ra

Stern-TV erklärte Interview Ministerin hat am 5. Juli um 11 wenige Minuten Sprecher des Anfrage auch men. Das Ihre nach zum 11 Massentierhalten Am Donnerer Sprecher das erwünschte Freitagnachmit das Landwirt dann vollumfäurte gegen di miert worden.

Christina Sch te also schon

Datenschützer sel

Schwarz-Gelb will den Einsatz

Von Marcel Sroka

Düsseldorf. Die Videoüberwachung öffentlicher Plätze soll nach dem Willen der neuen schwarz-gelben Landesregierung ausgeweitet werden. Dies weckt nicht nur Begehrlichkeiten in einigen NRW-Kommunen, sondern auch Widerspruch:

liche Plätze durc ze beobachtet, Essen und Dortr Derzeit dürfe Kriminalitätssch setzt werden. D des Polizeigeset geschwächt wer Koalitionsvertra

des türkischen Staatspräsidenten Erdogan und des türkischen Parlamentspräsidenten Kahraman Worte wie „Kopf abreißen“, „Hände brechen“, „Zunge abschneiden“, „Leben vernichten“ gegenüber politischen Gegnern kommen, erschüttert das jeden Humanisten und Demokraten. Die Türkei gehört zukünftig in die EU. Aber nicht mit dieser politischen Führung und dieser politischen Kultur.

Heinz Rittermeier, Bochum

Aktionismus

Unterrichtsausfall wird veröffentlicht. Was soll dieser Aktionismus zum Beginn der Sommerferien? Welche Konsequenzen werden aus festgestelltem Unterrichtsausfall oder aus einem Ranking der verschiedenen Schulen gezogen?

Falls die Konsequenz wäre, dass Abiturkandidaten würde, dann ist es okay, wenn es eben wieder nur Aktionismus ist. Was soll das? Und dann?

Brighte Seidl, Bochum

Müllberg bleibt

Viele Leben im Mittel Land im Müll. So lang die Lebensmittel die auf Mindesthaltbarkeitsdatum am Vorlage abgeliefert sind nicht zu rein, werden Bioeisen von auf der an die Tafeln abgegeben werden dürfen und was geworfen werden müssen wird der Müllberg nicht kleiner.

Monika Nordt, per E-Mail

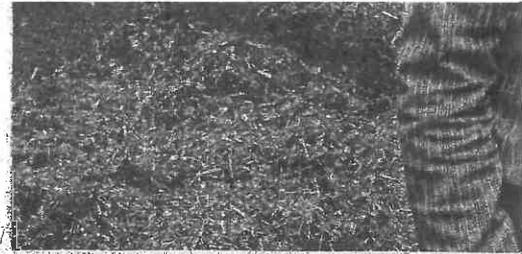
Bitte senden Sie Ihre Meinung mit Namen und Wohnort an meinungsforum@waz.de

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Einsendung zu kürzen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

PRESSESTIMMEN

„Befürchtungen, die Verhandlungen über den EU-Austritt Großbritanniens würden schwierig werden, sind untertrieben. Manches deutet vielmehr daraufhin, dass es unmöglich ist, die Gespräche überhaupt zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen – schon gar nicht bis zum vorgesehenen Zeitpunkt, dem 30. März 2019. So wie die Dinge liegen, wird es nicht nur nichts mit Mays anvisiertem harten Brexit, sondern selbst für einen weichen Brexit wäre London auf das Einlenken der EU angewiesen.“

Nürnberger Zeitung zum Brexit



Erst seit gut zweieinhalb Wochen im Amt: Die neue Lan

Druck auf S

Schlimme Bilder aus den S doch früher von Rechercl

Von Matthias Korfmann

Düsseldorf. NRW-Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking (CDU) bleibt nach den Vorwürfen wegen Tiermast-Verstoßen in ihrem Familienbetrieb weiter unter Druck. Am Montag reagierte Stern TV auf Angaben des Ministeriums. Schulze Föcking habe erst am Freitag, 5. Juli, am späten Nachmittag von den Recherchen der Reporter von Stern TV erfahren. Die Journalisten veröffentlichten gestern eine „Chronologie“ ihrer Anfragen beim Landwirtschaftsministerium. Demnach soll es schon am Mittwoch, 5. Juli, einen „Erstkontakt“ mit einem Sprecher des Ministeriums gegeben haben.

Der genaue Zeitpunkt ist, das halb wichtig, weil Vermutungen im Raum stehen. Schulze Föcking konnte direkt nach der Anfrage der Journalisten die Behörden des Kreises Steinfurt eingeschaltet haben, um die Vorwürfe gegen sie und ihren Mann amtlich entkräften zu lassen. Der Kreisveterinär hatte den Hof der Familie Schulze Föcking vormittags am 7. Juli kontrolliert und dabei keine Verstöße gegen Tierschutz-Bestimmungen festgestellt. Wenn die Ministerin tatsächlich erst nach dieser amtli-

chen Prüfung gegen sie und drehten Video. Ställen erfahrdacht, sie habe absichtlich ausgeräumt. merkwürdiger dem TV-Beitrag Fragen auf, fangung davor waren die am den Schwern

Grüne fordern Stern TV erkla nische Inter Ministerin h am 5. Juli für Wenige Min Sprecher der Anfrage aufmen. Das h nach zum Massentierha den A. Vor derer. Sprech das erwünsch Freitagmach das Landw dann vollum würte gegen miert worden Christina S te also schon

Datenschützer se

Schwarz-Gelb will den Einsatz

Von Marcel Sroka

Düsseldorf. Die Videoüberwachung öffentlicher Plätze soll nach dem Willen der neuen schwarz-gelben Landesregierung ausgeweitet werden. Dies weckt nicht nur Begehrlichkeiten in einigen NRW-Kommunen, sondern auch Widerspruch:

liche Plätze dür ze beobachtet Essen und Dor Derzeit dürf Kriminalitätsse setzt werden. l des Polizeiges geschwächt we Koalitionsvertr

-118-

Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking (CDU)

FOTO: MATTHIAS AHEKE/WESTFÄLISCHE NACHRICHTEN

Schulze Föcking wächst

Wusste die neue Landwirtschaftsministerin gegen sie? TV-Magazin bekräftigt den Verdacht

den Recherchen heimlich ge-
nahmen aus den
e der Ver-
Kreisveterinär-
schaltet, wohl
kontrolle in be-
reicher Nähe zu
auch deshalb
Betriebsprü-
ck lag. Zuletzt
Prüfer 2014 in
der Familie?

die Journalisten mit ihr in der Sen-
dung am 12. Juli über Massentier-
haltung sprechen wollten. Es war
zu diesem Zeitpunkt aber nicht zu
erahnen, dass es in der Sendung
um den Hof der Familie Schulze
Föcking gehen würde. Heute
gestern ein Sprecher des Ministe-
riums. Diese Informationen seien
erst am Freitag und völlig über-
raschend geflossen.

Die Betriebsprüfung wenige
Stunden zuvor habe mit den Re-
cherchen nichts zu tun gehabt. Die
Ministerin habe das angelegte
Interview abgesagt, weil die Anfra-
ge zu einem so wichtigen Thema
aus ihrer Sicht noch zu früh kam.
Sie habe sich erst in ihre neuen Auf-
gaben einarbeiten wollen.

Die Landesvorsitzende der Grün-
en, Mona Neubaur, warf Christina
Schulze Föcking am Montag
vor, sich den schweren Vorwürfen
gegen sie nicht zu stellen. Die Mi-
nisterin taucht weiter ab. Sagte
Neubaur, „Jetzt kommt in Folge der
unerträglichen Bilder ein Ver-
schönerungsversuch hinzu.“ Ein Gegen-
der Auskunft ihres Ministeriums
hat der zuständige Kreisveterinär
den Hof der Ministerin erst nach
den ersten Anfragen der Sendung
Stern TV besucht. Hier müssen Mi-
nisterin Schulze Föcking und der
zuständige Landrat schnell und
umfassend aufklären, wieso dieser
angebliche Routinebesuch zwei Ta-
ge nach der ersten Anfrage der Sen-
dung erfolgte.

Heimliche Filmaufnahmen in den Ställen

■ Im März und Juni 2017 haben
Tierrechtsaktivisten heimlich in
Schweinemastställen des Fami-
lienbetriebs der Schulze Föckings
gefilmt, an dem die heutige Agrar-
ministerin zu dem Zeitpunkt
noch mit 50 Prozent beteiligt
war. Die Videos reichte die Orga-
nisation Tierleiter an
„Stern TV“ weiter.

■ Die Filme wurden am 12. Juli
gesendet. Dann sind Bilder von
Schweinen mit entzündeten Ge-
lenken und abgebissenen
Schwänzen zu sehen. Die Staats-
anwaltschaft Münster erklärte,
sie prüfe **den Anfangsverdacht**
eines Verstoßes gegen das Tier-
schutzgesetz. Die Stiftung Albert
Schweitzer erstattete Anzeige.

Videoüberwachung kritisch

an öffentlichen Plätzen leichter ermöglichen



mit zwölf Kameras im Blick. Die Be-
hörde hat nach eigenen Angaben ge-
te Erfahrungen gemacht. Die Zahl
der Körperverletzungen sei rückläu-
fig, es wurden mehr Drogendelikte
aufgeklärt. Vom Polizeipräsidium in
Dortmund, wo fünf Kameras seit En-
de 2016 auf einen Kriminalitäts-

provoziert. Der SPD-Landtagsange-
ordnete Christian Dahm formulierte
wegen der an einem mehrere Meter
hohen Fahnenmast wehenden Flag-
ge eine „Kleine Anfrage“ an die Lan-
desregierung – offensichtlich mit
leicht ironischer Stoßrichtung. Da-
rin heißt es: „Beabsichtigt die Lan-
desregierung, am Wohnhaus ein
amtliches Amtsschild anzubringen?
(möglicherweise: Außenstelle des
Landtags von NRW?)“. Einige Bür-
ger von Rietberg glaubten bereits,
dass dies zur Amtsausstattung eines
Landtagspräsidenten gehöre.

Zudem will Dahm wissen, ob das
Aufziehen der Fahne dem offiziellen
NRW-Flaggengesetz unterliege.
Laut Medienberichten wies Kuper,
der einst Bürgermeister in Rietberg
war, die Kleine Anfrage ab. Als Be-
gründung ließ er eine Landtags-Spre-
cherin mitteilen, dass André Kuper
die Fahne vor seinem Wohnhaus als
Privatankündigung erhänge. Er habe
sich diese nach seiner Wahl zum Landtagsprä-
sidenten privat gekauft. **Landtag NRW**

Zahl der Studenten in NRW erreicht neue Rekordmarke

Düsseldorf. So viele Studenten wie
noch nie sind in diesem Winterse-
mester an den Hochschulen in
NRW eingeschrieben. Das geht aus
Zahlen des Landesamtes für Statis-
tik hervor: 768.553 Studenten zähl-
ten die Hochschulen – damit würde
das Rekordergebnis aus dem Vorjahr
um 3,1 Prozent nochmals übertrif-
fen. Im Wintersemester 2016/17 gab
es 106.577 Studienanfänger –
0,4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Die größte Hochschule in NRW
ist die Fernuniversität Hagen mit
64.819 Studierenden. An der Uni
Duisburg-Essen waren 43.059, an
der Ruhr-Universität Bochum 41.995 und
an der TU Dortmund 35.496 Studie-
rende eingeschrieben. Insgesamt
waren an den Hochschulen im
Ruhrgebiet 274.714 Menschen im-
matrikuliert. Nach Berechnungen
des Regionalverbandes Ruhr (RVR)
sind das 82 Prozent mehr als noch
vor zehn Jahren. **tgb**

Minister: Kein zweiter Arbeitsmarkt

Düsseldorf. NRW-Arbeitsminister
Karl-Josef Laumann (CDU) ist gegen
einen zweiten Arbeitsmarkt für
Langzeitarbeitslose. „Ich glaube an
den ersten Arbeitsmarkt“, sagte Lau-
mann der „Rheinischen Post“. In

- 120 -

Was wusste die NRW-Landwirtschaftsministerin von den stern TV-Recherchen? Eine Chronologie der Anfragen

17.07.2017 – 14:28

Köln (ots) - Nach dem Bericht über die Zustände in einem Schweinestall in Steinfurt, an dem Christina Schulze Föcking bis zu ihrem Amtsantritt zu 50 Prozent beteiligt war, gibt es unterschiedliche Nachrichten über die zeitliche Abfolge der Interviewanfragen, die stern TV deshalb im Folgenden noch einmal klar stellen möchte:

Mittwoch, 05. Juli, 16:38 Uhr

Telefonischer Erstkontakt mit Frank Seidlitz, Pressesprecher des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen - mit der Bitte um einen Interviewtermin mit Christina Schulze Föcking.

Mittwoch, 05. Juli, 16:50 Uhr

Erste E-Mail an Pressesprecher Frank Seidlitz: stern TV bittet darin schriftlich um ein Interview mit Christina Schulze Föcking über artgerechte Massentierhaltung.

Donnerstag, 06. Juli, 15:53 Uhr

Telefonische Absage eines Interviews mit der Ministerin Christina Schulze Föcking sowie die Absage des Studiobesuchs der Ministerin durch Wilhelm Deitermann, zuständig für die Koordination der Ministerin-Termine im Landwirtschaftsministerium.

Freitag, 07. Juli, 15:50 Uhr

Anruf bei Wilhelm Deitermann: stern TV erklärt darin, dass Bilder vom Hof der Ministerin vorliegen.

Freitag, 07. Juli, 17:04 Uhr

Ausführliche E-Mail an Wilhelm Deitermann: Darin erklärt stern TV, dass der Redaktion verstörende Fotos und Videos aus den Schweinemasten der Ministerin übergeben wurden - und bittet um eine Stellungnahme.

Samstag, 08. Juli, 13:41 Uhr

Anruf von Wilhelm Deitermann, der ein Hintergrundgespräch zusagt: am Montag um 16:00 Uhr im Ministerium.

Montag, 10. Juli, 9:08 Uhr

- 121 -

Absage des Hintergrundgesprächs durch Wilhelm Deitermann.

Montag, 10. Juli, 10:42 Uhr

Anfrage an den Hof Schulze Föcking - gleichlautend mit der Anfrage an das Ministerium vom 07. Juli 2017.

Pressekontakt:

Heike Foerster

foerster@stern.tv

0221/951599-0

Original-Content von: STERN TV, übermittelt durch news aktuell

Themen in dieser Meldung

- [Medien / Kultur](#)
- [Fernsehen](#)
- [Köln](#)



[zum newsroom](#)

[Newsroom abonnieren](#)

Abonnieren Sie alle Meldungen von STERN TV

- [Teilen](#)
- [Twittern](#)

[Weitere](#)

- [Druckversion](#)
- [PDF-Version](#)

Weitere Meldungen: STERN TV

18.07.2017 – 13:29

STERN TV

stern TV - Mittwoch, 19. Juli 2017, 22:15 Uhr live bei RTL
Moderation: Steffen Hallaschka

- 50A

Samstag, 22., Sonntag, 23., Montag, , 24.07.2017

NG
20/7

Ministerin unter Beschuss

Illegal erstellte Filmaufnahmen sollen Tierschutzverstöße im Betrieb Schulze Föcking zeigen. Die Ausstrahlung der Bilder im Fernsehen hat eine heiße politische Diskussion, Rücktrittsforderungen und eine Strafanzeige ausgelöst.

Kaum zwei Wochen nach ihrer Ernennung zur Landwirtschaftsministerin ist Christina Schulze Föcking ins Visier von Tierrechtlern und politischen Gegnern geraten. Der Fernsehsender RTL zeigte in der Sendung „stern TV“ Filmaufnahmen, die heimlich und illegal in Schweinemastställen der Familie Schulze Föcking gedreht worden sind. Sie zeigen mehrere sehr kranke sowie stark verletzte Tiere. Massive Angriffe auf die Ministerin und Rücktrittsforderungen ließen nicht lange auf sich warten.

Aufnahmen schon älter

Die Fotos und Videos zeigen deutlich erkennbare Probleme mit Schwanzbeißen und Kannibalismus. Ein Großteil der Aufnahmen ist in den Krankbuchten des Betriebes entstanden, in welche die verletzten und kranken Tiere umgestallt worden waren. Außerdem wird berichtet, dass die Buchten zum Teil verdeckt sowie die Ammoniak-Konzentration in der Stallluft deutlich zu hoch gewesen sei. Auch die Wasserversorgung soll nicht funktioniert haben. Bis zu ihrer Ernennung zur Ministerin war die CDU-Politikerin Christina Schulze Föcking Mitinhaberin der Betriebe. Die Filmaufnahmen datieren angeblich aus den Monaten März und Juni dieses Jahres. Klar scheint zu sein, dass sie bei mehreren „Besuchen“ entstanden sind. Auffallend ist auch, dass die Bilder erst jetzt veröffentlicht wurden und nicht direkt nach ihrer Entstehung. Betriebsleiter Frank Schulze Föcking, der Ehemann der Ministerin, hat dem Fernsehsender eine mehrere Seiten lange Stellungnahme übersandt, in welcher er tierge-

sundheitliche Probleme im Frühjahr dieses Jahres eingeräumt hat. Er führt das Geschehen unter anderem darauf zurück, dass die eingestallten Tiere genetisch bedingt aggressiver waren als die bis dahin gemästeten. In aller Form weist er jedoch den Vorwurf zurück, dass die Betreuung der Tiere unzureichend gewesen sei. Detailliert listet der Landwirt auf, an welchen Tagen die Hoftierärztin, mit der er einen Beratungs- und Betreuungs-

vertrag abgeschlossen hat, im Bestand war und welche Behandlungen vorgenommen wurden.

Veterinäramt hat kontrolliert

Das Krankheitsgeschehen sei plötzlich aufgetreten und habe ein außergewöhnliches Ausmaß angenommen. Die behandelten Tiere seien – nach Ablauf der vorgeschriebenen Wartezeit – untergeordnet verkauft worden, um neuerlichen Problemen durch Rangordnungskämpfe und aggressives Verhalten vorzubeugen. Am Schlachthof habe es dabei keine Beanstandungen gegeben. Von den 940 Tieren der zwei Gruppen seien genau 31 entweder notgetötet worden oder verendet, 64 geschlachtet und die restlichen 845 weiter im Bestand – gesund. Frank Schulze Föcking weist außerdem darauf hin, dass in den Betrieben der Familie erstens eine unterdurchschnittliche Verlustrate Wirklichkeit ist und außerdem regelmäßig Kontrollen sowohl der QS-Organisation als auch des Kreisveterinäramtes stattgefunden haben – jeweils ohne nennenswerte Beanstandungen. Die letzte Routinekontrolle des Veterinäramtes hat erst Anfang Juli stattgefunden.

Politischer Schlagabtausch

Vertreter von Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen haben sofort den Rücktritt der CDU-Politikerin gefordert und das „System der industriellen Massentierhaltung“ kritisiert. Die „Albert-Schweitzer-Stiftung für unsere Mitwelt“ hat Strafantrag gestellt.

Zu den schärfsten Kritikern gesellten sich sofort die Grünen-Politiker Friedrich Ostendorf und Anton Hofreiter. Auch sie forderten direkt oder indirekt die Entlassung bzw. den Rücktritt der Ministerin. Der Deutsche Tierschutzbund stellt weniger die Person der Ministerin in den Mittelpunkt, sondern die „Systemfrage, welche Tierhaltung wir akzeptieren wollen“.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD im Landtag, Arndt Klocke warf Schulze Föcking vor, sie arbeite rücksichtslos und beschädige all jene Bauern, die sich selbstverständlich um das Wohl ihrer Tiere kümmern. Sein Stellvertreter, Christian Dahm, forderte von der Ministerin eine Antwort auf die Frage, ob sie sich noch dem Tierwohl verpflichtet fühle oder ob für sie die Profitmaximierung an erster Stelle stehe. Anselm Richard/AgE



Stallbilder belasten -124- Schulze Föcking

„stern TV“-Bericht zeigt Bilder über stark verletzte Tiere auf dem Hof der Familie der nordrhein-westfälischen Agrarministerin



Kaum im Amt, schon unter Beschuss: Christina Schulze Föcking. In den Sozialen Medien stellen sich viele Landwirte hinter sie.

Nur zwei Wochen nach ihrer Ernennung steht die neue Düsseldorfer Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking unter Druck. Das RTL-Magazin „stern TV“ strahlte am Mittwoch vergangener Woche ein heimlich von Tierschützern im Schweinemastbetrieb der Familie gefilmtes Video aus.

Diese zeigten zum Teil stark verletzte Tiere mit angefressenen, entzündeten Schwänzen oder geschwollenen Gelenken in einem verdeckten Stall. Die Albert Schweitzer Stiftung hat am Freitag vergangener Woche bei der Staatsanwaltschaft Münster Strafanzeige gegen die nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerin Christina Schulze Föcking eingereicht, die nun geprüft wird.

Der Vorsitzende der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Anton Hofreiter, stellte indes die Frage, wie jemand, der Tiere so halte, für Tierschutz zuständig sein könne. Die Verantwortliche disqualifiziere sich als Tierschutzministerin. Die grüne Landtagsfraktion in Düsseldorf appellierte an die CDU-Politikerin, gegen die erhobenen Vorwürfe Stellung zu nehmen. Gefordert wurde eine Sondersitzung des Landwirtschaftsausschusses. Fraktionschef Arndt Klocke betonte, Land-

wirte hätten einen Beruf mit besonderer Verantwortung. Dass gerade eine prominente und politisch verantwortliche Vertreterin der Branche „so rücksichtslos“ arbeite, beschädige all jene Bauern, die sich selbstverständlich um das Wohl ihrer Tiere kümmern. Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Christian Dahm, forderte von Schulze Föcking eine umgehende Aufklärung. Als oberste Tierschützerin trage sie eine ganz besondere Verantwortung und habe eine Vorbildfunktion. Nach diesen Bildern müsse sie die Frage beantworten, ob sie sich noch dem Tierwohl verpflichtet fühle oder ob für sie die Profitmaximierung an erster Stelle stehe, so Dahm. Er kündigte an, die SPD werde alle parlamentarischen Möglichkeiten nutzen, um diesen Vorgang aufzuklären.

► Dem Wohl der Tiere verpflichtet

In einer Stellungnahme gegenüber „stern TV“ stellte Frank Schulze Föcking klar, dass er seit dem 1. Juli 2015 allein für die komplette Bestandsbetreuung und das operative Geschäft verantwortlich sei. Er berichtete, dass es in einem kurzen Zeitraum des ersten Halbjahres 2017 innerhalb der Mast zu außergewöhnlichen Krankheitsverläufen gekommen sei.

Der Betrieb sei erstmalig in dieser Form und in diesem Ausmaß davon betroffen gewesen. Er fühle sich aus tiefer Überzeugung dem Wohl der Tiere verpflichtet, hob Schulze Föcking hervor. „Wir sahen uns daher auch veranlasst, sofort und unverzüglich zu handeln, und die betreuende Tierärztin in den Betrieb zu holen, zum Wohle der Tiere“, betonte der Landwirt.

Im weiteren Verlauf habe man sich gemeinsam mit der Tierärztin gezwungen gesehen, in einzelnen Fällen Nottötungen durchzuführen.

Zudem sei eine entsprechende veterinärmedizinische Behandlung veranlasst worden. Nach eingehender Ursachenforschung, etwa bezüglich Fütterung und Lüftung, bleibe aktuell als einzige denkbare Abweichung ein Wechsel bei den Züchtlern im Sauenbetrieb, von dem die Ferkel stammten, erklärte Schulze Föcking. Aus der Situation, dass auf den Besamungsstation nicht genügend Spermia der bisher ausgewählten Zuchteber zur Verfügung gestanden habe, sei eine neue Genetik eingesetzt worden. Eventuell lasse sich die außergewöhnliche Situation auf diese Veränderung zurückführen.

► Filme als Geschäftsmodell?

Der Landwirt wies zudem darauf hin, dass im Betrieb umfangreiche Dokumentationen über jeden einzelnen Mastdurchgang in den Schweinestallungen durchgeführt würden. Mit Hilfe dieser Dokumentationen sei das Einhalten der gesetzlich vorgegebenen Haltungsstandards sichergestellt.

Die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN) warf dem Fernsehsender indes ein „perfides Geschäft mit Stallbildern“ vor. Die Vermarktung von in der Regel illegal aufgenommenen Bildern und Filmsequenzen aus Ställen sei wohl ein lukratives Geschäftsmodell, so die ISN. Je prominenter die betroffenen Tierhalter seien, desto besser. Nun habe es die neue Landwirtschaftsministerin Schulze Föcking getroffen. Dabei sei bereits in der Sendung von amtlicher Seite klargestellt worden, dass auf ihrem Hof alles dem Recht und Gesetz entsprochen habe. Der eigentliche Skandal sei also die Inszenierung eines Skandals. Auch in den Sozialen Medien vertraten zahlreiche Bauern diese Meinung und stellten sich hinter Christina Schulze Föcking. Der Deutsche Tierschutzbund sieht durch den Vorfall die gesellschaftliche Debatte um die landwirtschaftliche Tierhaltung befeuert. Statt Einzelne an den Pranger zu stellen, gehe es vielmehr um die Systemfrage, „welche Tierhaltung wir akzeptieren wollen“, betonte der Tierschutzbund.